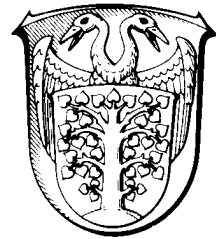


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0132/16-21

Linden, den 04.09.2020

Sachbearbeiter: Anne Meerstein
Aktenzeichen:

Betreff:

Änderung der aktuellen Geschäftsordnung des Seniorenbeirates

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats die Änderungen, der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Linden.

Begründung:

Die aktuelle Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Linden ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht mehr zeitgemäß. Aufgrund dessen, dass es sich bei der Wahl des Seniorenbeirates um eine öffentliche Veranstaltung der Risikogruppe handelt, muss die besagte Geschäftsordnung der aktuellen Situation angepasst werden.

Daher müssen folgende Punkte der Geschäftsordnung geändert werden:

1.

Bisheriger Wortlaut

§ 3 Abs. 2 „Die vorgeschlagenen Personen, die keine Mandatsträger sein dürfen, werden in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Neuer Wortlaut

§ 3 Abs. 2 „Die vorgeschlagenen Personen, die keine Mandatsträger/in sein dürfen, können in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden. Sofern keine öffentliche Veranstaltung stattfinden kann, werden die Kandidaten/innen über ein öffentliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Linden vorgestellt.“

2.

Bisheriger Wortlaut

§ 3 Abs. 3 Das Wahlergebnis wird nach Auszählung in einer gesonderten Veranstaltung bekannt gegeben.

Neuer Wortlaut

§ 3 Abs. 3 Das Wahlergebnis wird nach Auszählung in einer gesonderten Veranstaltung oder durch öffentliche Bekanntgabe der Stadt Linden mitgeteilt.

3.

Bisheriger Wortlaut

§ 8 Abs. 4 „Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.“

Neuer Wortlaut

§ 8 Abs. 4 „Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig, tritt die Geschäftsordnung in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.“

Für einen direkten Vergleich wird auf die beigefügte Synopse der Geschäftsordnung verwiesen.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: